

Ordnungs- bzw. Policygesetzen in der Frühen Neuzeit nicht rezipiert wurden, in die sich die Befunde Ulrike Ludwigs durchaus einordnen ließen. Das verwundert umso mehr, als ja eine gleichermaßen sozialregulierende wie disziplinierende Ordnungspolitik unter Kurfürst August am Beispiel der (Kirchen- und) Universitätsordnung von 1580 im Zentrum der Analyse steht. Natürlich will ich hier nicht etwas einfordern, was nicht zwingend Intention der Arbeit war. Zugleich aber wurde auch die Konfessionalisierungs- und Sozialdisziplinierungsforschung nur verkürzt rezipiert. Daraus ergibt sich eine in sich etwas hermetische Interpretation der untersuchten Vorgänge und Handlungsmotive im Rahmen einer nur grob entfalteten, schlussendlich aber immer unbestreitbar etatistischen Konfessionalisierungsvorstellung. Etwas zugespitzter formuliert: Aus einem begrenzten Untersuchungs(zeit)raum wird eben noch nicht automatisch eine ‚mikrohistorische‘ Fallstudie, wie in der Einleitung zumindest angedacht (S. 6).

Zweifelsohne und eingedenk der vorgetragenen Kritik hat Ulrike Ludwig aber eine wichtige und vor allem lesenswerte Studie vorgelegt, die Lücken der sächsischen Universitäts- und Kirchengeschichtsschreibung füllt. Besonders deutlich wird dies auch daran, dass das bislang kaum systematisch berücksichtigte persönliche Engagement Augusts im konfessionspolitisch aufgeladenen Kirchen- und Bildungsreformwerk näher ausgeleuchtet wurde. Darüber hinaus bietet Ulrike Ludwigs Studie eine solide Grundlage sowie Anregungen für weitergehende Untersuchungen zur Universitäts- und Konfessionalisierungsgeschichte nicht nur Kursachsens.

Dresden

Alexander Kästner

THOMAS OTT, Präzedenz und Nachbarschaft. Das albertinische Sachsen und seine Zuordnung zu Kaiser und Reich im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Abendländische Religionsgeschichte, Bd. 217), Verlag Philipp von Zabern, Mainz 2008. – 654 S. (ISBN: 978-3-8053-3875-2, Preis: 65,50 €).

Das albertinische Sachsen darf im 16. Jahrhundert zu den einflussreichsten politischen Akteuren im Reich gezählt werden. Ob unter der altgläubigen Herrschaft Georgs, der selbstbewussten Führung Moritz', der kaiser- und reichstreuen Regierung Augusts oder dem kurzen, neue reichs- wie kirchenpolitische Optionen suchenden Zwischenspiel Christians: der Dresdner Hof war eine der Schaltstellen im multipolaren Reichssystem. Die konkreten konfessions- und reichspolitischen Vorzeichen dieser Stellung veränderten sich bekanntermaßen im Reformationsjahrhundert. Doch auch noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts wird Kursachsen eine reichspolitische Bedeutung nicht abzuspüren sein, wenngleich der konfessionsneutrale und strikt reichsverfassungstreue – gleichwohl nicht uneigennützig – Kurs die Einfluss- und Koalitionsmöglichkeiten des Kurfürstentums im Schatten des Dreißigjährigen Kriegs beschränkt hatte. Die albertinischen Herzöge und Kurfürsten waren insofern eine feste Größe für Kaiser und Reichsstände, mit der zu rechnen war, respektive mit der gerechnet wurde.

Die hier anzuzeigende Arbeit stellt die Frage nach der Verortung des albertinischen Sachsen im Reichssystem und nach seiner „Zuordnung zu Kaiser und Reich“ im 16. Jahrhundert. Thomas Ott möchte klären, „was das albertinische Sachsen im Reich ‚ausmachte‘, was es ‚galt‘“ (S. 6). In den Fokus der 2005 an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereichten Promotionsschrift rückt damit eine zweifellos komplexe Thematik. Der Autor wählt zur Beantwortung dieser Frage den Blickwinkel der zentralen Reichsinstitutionen, das heißt die Sicht von Kaiser und Reichstag, und

vom benachbarten Königreich Böhmen. Als Indikatoren für die Verortung des albertinischen Sachsen im Reich dienen ihm die beiden Kategorien der Nachbarschaft und des Ranges bzw. der Präzedenz. Der methodische Zugriff erweist sich als innovativ, da er die kulturalistische Sicht der modernen Zeremonialforschung im reichs- und territorialpolitischen Kontext mit einer politikwissenschaftlichen Herangehensweise kombiniert. In den Mittelpunkt rückt dabei die Frage nach den politischen Verfahren und den Implikationen von Verfahrensfragen auf den Rang des albertinischen Sachsen. Die ereignisgeschichtlichen Bezüge sächsischer Reichspolitik treten demgegenüber in den Hintergrund und dienen vielmehr der Analyse des politischen Verfahrens als Folie.

In einem dem ereignisreichen Zeitraum und anspruchsvollen Thema durchaus angemessen erscheinenden, voluminösen Umfang verfolgt der Verfasser die albertinische „Reichstagspolitik“. Von den zwölf Kapiteln (inklusive Einleitung und Zusammenfassung) beschäftigen sich immerhin neun mit Hierarchie- und Rangfragen sowie mit Sessionskonflikten. Das Verhältnis zum Nachbarn Böhmen kommt demhingegen lediglich in einem Kapitel zur Darstellung, wobei sich Ott auf die Bedeutung der sächsisch-böhmischen Erbeinigung in den Konflikten am Ende des 16. Jahrhunderts, der polnischen Thronkrise (1587–89) und des Langen Türkenkrieges (1592–1606), beschränkt. Die Komposition der Arbeit folgte den chronologischen Vorgaben der Ereignisgeschichte, nahezu alle bedeutenden historischen Ereignisse des 16. Jahrhunderts finden sich im Brennglas der „Reichstagspolitik“ wieder.

Der Autor erarbeitet seine sachkundige Darstellung aus umfangreichem gedruckten und ungedruckten Aktenmaterial, unter anderem aus den Beständen des Dresdner Hauptstaatsarchivs, des Berliner Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und kann seine Argumentation zudem auf eine profunde Kenntnis der Forschungsliteratur stützen. Der Lesbarkeit nicht eben zuträglich erweisen sich sowohl einige, der narrativen Struktur geschuldete Redundanzen als auch die gelehrte Diktion, deren Ambitioniertheit zu einer gewissen Dominanz heuristischer Begrifflichkeit führt. Hinzu tritt der Exkurscharakter einiger Ausführungen, der, wiewohl zur Begriffserklärung und zur Ausleuchtung des historischen Rahmens nützlich, die Darstellung merklich fragmentiert. So erschließt sich aus dem Argumentationszusammenhang schwerlich, warum die sächsische Kuradministrationsregierung von 1591 bis 1601 ausführlich dargestellt wird, wo doch sonst die territoriale „Binnensicht“ weitgehend ausgeklammert bleibt.

Für das zentrale Thema der Studie, der Frage nach der Präzedenz und den damit verbundenen Sessionskonflikten auf den Reichstagen, bietet der Autor viel Neues und manch anregende These, etwa wenn er die Rangstreitigkeiten als „Weg zur politischen Selbstfindung“ der Fürstenkurie interpretiert (S. 43 f.) oder aber der „Sessionspolitik“ (S. 71) der Fürsten eine spezifische politische Rationalität („Ökonomie“ [S. 47]) unterstellt. Gleichwohl erscheinen einzelne Argumentationslinien der Studie hinterfragbar. So dürfte der Grund für einen Schwenk im Sessionsstreit Sachsen-Weimars mit den Wittelsbachern in den Jahren 1571–1576 keineswegs auf den Einfluss des pfälzischen Kurfürsten als formellem Mitvormund über die ernestinischen Herzöge ab 1573 zurückzuführen sein (S. 393–395). Die Vormundschaftsgeschäfte in Weimar und Coburg führten die kursächsischen Statthalter vielmehr allein, während der Einfluss der Mitvormünder wie auch der Weimarer Witwe Dorothea Susanna stark eingeschränkt war. Insofern mag eine Veränderung der ernestinischen Sessionspolitik viel eher dem Kalkül Kurfürst Augusts in Dresden entsprochen haben, dem der Gedanke an das Gesamthaus Wettin zu diesem Zeitpunkt wohl deutlich ferner lag als die Absicherung des albertinischen Kurfürstentums gegen ernestinischen Statusgewinn und drohende Restitutionsbestrebungen. An diesem Beispiel wird ebenso die Problematik der Quellengrundlage deutlich – der These liegt in diesem Fall allein die Weimarer

Korrespondenz in der wittelsbachischen Überlieferung in München zugrunde – wie etwa am Beispiel der Einschätzung der rechtlichen Rahmenbedingungen der sächsischen Kuradministrationsregierung: Für diese wurde allein die kurbrandenburgische Überlieferung in Berlin herangezogen. Da die Gegenüberlieferung nicht im (vom Autor benutzten) Weimarer Thüringischen Hauptstaatsarchiv, sondern im Staatsarchiv Altenburg liegt, entsteht so ein recht einseitiges Bild, das Kurbrandenburgs Rolle aufgrund der Bestimmungen des vom Kuradministrator Friedrich Wilhelm nie akzeptierten Vertrages von Zinna deutlich überschätzt (S. 460 f.). Dies sind freilich vernachlässigbare Petitesse, die das Bild einer ansonsten gründlich recherchierten Studie nicht zu trüben vermögen.

Die verdienstvolle Arbeit liefert mit ihrer – methodisch gewollten – Beschränkung auf die Kategorien Rang und Nachbarschaft sowie auf das Aktionsfeld „Reichstagspolitik“ jedoch allenfalls einen, wenn auch tragenden, Baustein zur Beantwortung der Frage nach dem Ort des albertinischen Sachsen im Reich des 16. Jahrhunderts. Es scheint fraglich, ob die Analyse einer solch komplexen Problematik für ein gesamtes Jahrhundert ohne die Berücksichtigung weiterer Faktoren, wie etwa dynastischer Verbindungen und Konkurrenzen, der Konfession, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, personeller Konstellationen und ständischen Einflusses auf die territoriale Reichspolitik, zielführend ist. Auch die vom Autor selbst eingeforderte (S. 6), aber kaum realisierte Verknüpfung von landes- und reichsgeschichtlichen Befunden dürfte sich dabei als erkenntnisfördernd erweisen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Thomas Ott mit seiner Analyse der Verortung des albertinischen Sachsen im Reich ein intellektuell anregender Diskussionsbeitrag gelungen ist. Aufgrund seiner innovativen Herangehensweise wird das Buch in der reichsgeschichtlichen Forschung zweifellos Beachtung finden. Die landesgeschichtliche Forschung wird aus ihm, durch den methodischen Zuschnitt bedingt, eher geringere Impulse erwarten dürfen. Ein zu schätzendes Verdienst der Studie ist es, die für das Verständnis des lehnrechtlich organisierten Alten Reiches wichtigen Strukturelemente der fürstlichen Erbeinigungen und Erbverbrüderungen mit einem modernen politikwissenschaftlichen Instrumentarium analysiert und die Frage nach Präzedenz und Nachbarschaft für die aktuelle reichsgeschichtliche Forschung an einem konkreten Fallbeispiel nutzbar gemacht zu haben.

Leipzig

Sebastian Kusche

SIMONE GIESE, Studenten aus Mitternacht. Bildungsideal und *peregrinatio academica* des schwedischen Adels im Zeichen von Humanismus und Konfessionalisierung (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 68), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2009. – 826 S., 10 s/w Abb., 33 s/w Tab., 25 s/w Zeichn., 2 Ktn., 6 Übers. (ISBN: 978-3-515-08545-8, Preis: 106,00 €).

Das Bildungsverhalten des Adels im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit gehört zu den von der Forschung noch wenig beachteten Themengebieten. Von Rainer Müller stammt die einzige Monografie zum Thema Adel und Studium,¹ ferner werden adlige Studenten behandelt, wenn die soziale Zusammensetzung der Studentenschaft einer

¹ RAINER A. MÜLLER, Universität und Adel. Eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472–1648, Berlin 1974.